

Luther.



Vergaberecht

Kreative Lösungen in rechtssicheren Verfahren

Vergaberecht ist nicht mehr nur Verfahrensrecht für öffentliche Ausschreibungen. Unternehmenstransaktionen im öffentlichen Sektor, Konzessionsvergaben (z.B. im Energiebereich) oder ÖPP-Vorhaben gelingen nur unter Beachtung der speziellen vergaberechtlichen Vorgaben.

Das Vergaberecht durchdringt immer mehr Betätigungsbereiche der öffentlichen Hand und der im Versorgungssektor tätigen Unternehmen. Europarechtliche Vorgaben dehnen die Reichweite des Vergaberechts weiter aus. Landesgesetzliche Regelungen zwingen zur Beachtung des Vergaberechts teils „ab dem ersten Euro“. Die Dynamik der vergaberechtlichen Rechtsprechung verlangt zudem von allen Akteuren die Kenntnis und Beachtung neuester Entscheidungen. Nur mit fundierter rechtlicher und wirtschaftlicher Expertise gelingt ein kreatives Vergabedesign, das den Anforderungen der Auftraggeber an das Ergebnis eines Vergabeprojektes gerecht werden kann.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH unterhält aus diesen Gründen eine eigene Praxisgruppe „Vergaberecht“.

Wir unterstützen Sie in allen Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit dem Vergaberecht auf nationaler wie internationaler Ebene ergeben. Für die Beratung von öffentlichen Auftraggebern und von Bietern in Vergabeverfahren steht ein überregionales Team aus spezialisierten Rechtsanwälten zur Verfügung, das sämtliche Facetten des Vergaberechts mit seinen Bezügen zum Haushalts-, Zuwendungs-, Europarecht (insbes. EU-Beihilferecht) und öffentlichen Wirtschaftsrecht abdeckt.

Die umfassende rechtliche Begleitung von Auftrags- und Konzessionsvergaben aus den unterschiedlichsten Branchen (z. B. Energiewirtschaft, Bundeswehr, Gesundheitswesen und Medizintechnik, Entsorgungswirtschaft, Immobilienwirtschaft, Informationstechnik, ÖPNV) sowie die Vertretung unserer Mandanten in Nachprüfungsverfahren gehört zu unserem täglichen Geschäft.

Wir beraten sowohl bei der Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen nach der VgV als auch bei der Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A. Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt zudem bei der Ausgestaltung von mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten.

Mit Begeisterung für unseren Beruf und die Sache erarbeiten wir präzise Antworten auf Ihre Fragen. Wir liefern unseren Mandanten die beste Lösung. Nicht zu viel und nicht zu wenig - immer auf den Punkt.



Vergaberecht – unsere Kompetenzen

Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Auftragsvergaben:

- Strukturierung des Vergabeprozesses
 - Klärung von Vorfragen, z. B. zu Ausschreibungspflicht oder Verfahrenswahl
 - Erstellen von Ablaufplänen
- Gestaltung von Verdingungsunterlagen
 - Vertragsmuster
 - Bewertungsmodelle
 - Verfahrensmuster
- Laufende Beratung im Vergabeverfahren
 - Behandlung von Bieterfragen und -rügen
 - Moderation des gesamten Vergabeprozesses in den zuständigen Gremien
- Angebotsauswertung
 - Unterstützung bei der Angebotsauswertung
 - Beratung beim Ausschluss von Bietern
 - Erstellung Vergabevorschläge
- Endverhandlung/Vertragsabschluss
 - Führen von Vertragsverhandlungen
 - Erstellung Vergabedokumentation

Beratung von Unternehmen im Rahmen von Vergabeverfahren

- Begleitung im gesamten Vergabeprozess in rechtlicher und strategischer Hinsicht
- Prüfung der Vergabe- und Vertragsunterlagen
- Fertigung von Rügeschreiben
- Unterstützung im Rahmen von Vertragsverhandlungen
- Beratung bei der Erstellung von Angeboten insbesondere im Hinblick auf die vom Auftraggeber festgelegten Kriterien

Beratung im Rahmen von Konzessionsvergaben

- Vergabe von Wegenutzungsverträgen für Strom und Gas gemäß § 46 EnWG
- Vergabe von Dienstleistungskonzessionen (z. B. in den Bereichen Trinkwasserversorgung, KITA-/Schulverpflegung, Breitbandkabel)

Rechtsschutz

- Vertretung von Auftraggebern oder Bietern in Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer und beim Oberlandesgericht
- Vertretung beim EuGH
- Vertretung von Auftraggebern oder Bietern in einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor den ordentlichen Gerichten oder Verwaltungsgerichten

PPP-Projekte, Re-Kommunalisierung und (Teil-)Privatisierungen

- Strukturierung von Transaktionen
- Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Konzeption von PPP-Modellen
- Entwurf der Verträge

Umstrukturierung öffentlicher Unternehmen

- Beratung mit Blick auf die EuGH-Rechtsprechung / die EU-Richtlinien zu vergabefreien Inhouse Geschäften und interkommunaler Zusammenarbeit
- Entwurf von vergaberechtsneutralen Modellen zur Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen im städtischen Konzern

Beratung im Rahmen von Förderprojekten

- Beratung von Zuwendungsempfängern: in erster Linie präventiv zur Einhaltung der Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid, aber auch bei drohendem Widerruf von Zuwendungen
- Durchführung von Vergabeproofungen (z. B. für Landesbanken)

Vergaberecht

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Luther Corporate Services: Delhi-Gurgaon, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihr Ansprechpartner: Ulf-Dieter Pape, Telefon +49 511 5458 17645, ulf-dieter.pape@luther-lawfirm.com

Weitere Ansprechpartner finden Sie unter www.luther-lawfirm.com



Auf den Punkt. Luther.

